

Urbar nicht korrekt wiedergegeben worden (S. 77f.). Selbst die Wiederholung eines Zitats auf der vorhergehenden Seite erfolgt nicht fehlerfrei (S. 94f.). Die Literatur spiegelt angesichts eines relativ kleinen und schnell zu überschauenden Raumes nicht den aktuellen Forschungsstand wider. Die zahlreichen Abbildungen sind in aller Regel passend ausgewählt und plaziert worden. Doch gibt es auch hier Ausnahmen. So wird zum Beispiel auf S. 120 das Kapitel über „Die Aufhebung des Stifts Schildesche 1810“ von einer Skizze des Stiftes um 1350 begleitet, die an dieser Stelle nicht nur selbst unangebracht ist, sondern die historische Realität jener Zeit fehlerhaft wiedergibt und falsche Vorstellungen erweckt.

Dies sind leider die Eindrücke, die sich aus fachhistorischer Perspektive bei der Lektüre des Buches aufdrängen. Hingegen wird der in und um Jöllenbeck ansässige Leser womöglich zu einem gänzlich anderen Urteil kommen. Denn in der Tat ist dem Band Fuhrmanns zuzubilligen, daß er die Geschichte Jöllenbecks verlebendigt hat. Viele Plätze, Straßen, Höfe und Namen dürften nunmehr eine neue, vielleicht auch größere Bedeutung erhalten haben oder anders gesagt: spätestens jetzt eine historische Dimension besitzen. Jeder an der Geschichte seines Stadtteils interessierte Bürger Jöllenbecks wird sich von dem „Heimatsbuch“ – allein aufgrund des reichhaltigen Bildangebotes – angesprochen fühlen.

Ulrich Andermann

*Die Bestände des Nordrhein-Westfälischen Staatsarchivs Münster, Kurzübersicht* (Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe B, Heft 1), 3. Auflage, Selbstverlag des Nordrhein-Westfälischen Staatsarchivs Münster, Münster 1990, 504 S.

Mit diesem Band liegt in zeitlich angemessenem Abstand zu früheren ähnlichen Veröffentlichungen dieser Art eine aussagefähige, benutzerfreundliche Kurzdarstellung des gesamten Archivbestandes vor.

Die Kirchengemeinden des Staates schlug sich bekanntlich in früheren Jahrhunderten in Akten und Urkunden nieder, die heute in den staatlichen Archiven verwahrt werden. Zu nennen sind dazu vor allem die Bestände der bis 1815 bestehenden Einzelterritorien, für die Folgezeit vor allem in den Registraturen des Oberpräsidenten, der Bezirksregierungen und der Stadt- und Landkreise. Wenn diese die Kirche und ihre Gemeinden betreffenden Akten auch insgesamt nur einen geringen Teil des Gesamtbestandes des Archivs ausmachen, sind sie gleichwohl wertvoll, weil sie in vielen Fällen die örtlichen Archivbestände wesentlich ergänzen können. Für die Kirchengemeinden des Regierungsbezirks Detmold gilt allerdings, daß die Akten der Bezirksregierung (früher Minden) und der ihr nachgeordneten Gebietskörperschaften heute im Staatsarchiv Detmold lagern und daher nicht im hier besprochenen Münsteraner Bestandsverzeichnis gefunden werden können. Zu beachten ist, daß die staatsbehördliche Aufsicht über die Vereine und Einrichtungen karitativer Art wichtige Einzelakten hinterließ, die zum größten Teil von der Forschung noch nicht ausgewertet worden sind. Daß staatliche wie Parteidienststellen und -organisationen aus der Zeit von 1933 bis 1945 trotz erheblicher Verluste doch in gewissem Umfang Aktenmaterial hinterlassen haben, wird besonders die Kirchengemeinden interessieren, die damals in

das Beobachtungsfeld dieses Staates geraten sind. Hier wie in anderen Bereichen laufen jedoch zum Teil noch Sperrfristen.

Von gleichem Wert können für die Territorial-, besonders aber für die Ortsgeschichte die oft ergiebigen Adels- und Privatarchive sein, die zum Teil im Staatsarchiv deponiert sind. Die Zahl der hinzukommenden Einzelbestände wächst immer noch. Manche Forscher haben von den dort verborgenen Quellen, auch den mittelalterlichen Urkunden, noch nicht Kenntnis genommen. Hier sind manche Vorgänge zur älteren kirchlichen Finanzwirtschaft (Kirchenrechnungen) und zur Berufung von Geistlichen zu finden. Oft haben die gleichen Vorgänge in den kirchlichen Archiven keinen Niederschlag gefunden oder sind dort nicht mehr vorhanden.

Man sollte bei ortsgeschichtlichen Forschungen also zunächst den Namens- und Ortsindex des Bestandsverzeichnisses einsehen.

Den Bearbeitern des nach Inhalt und Umfang gewichtigen Bandes gebührt Dank und Anerkennung für die vorgelegte Arbeit.

Friedrich Wilhelm Bauks

*Helmut Hüffmann, Die St.-Andreas-Kirche in Lübecke, Zur Geschichte der Gemeinde und des Stiftes, Zu beziehen bei der Ev.-luth. Kirchengemeinde Lübecke, Lübecke 1990, 176 S., viele Abb.*

Das Werk, gegliedert nach Sach- und Zeitabschnitten, beruht neben der einschlägigen Literatur auf manchen neuen Archivfunden. Die Quellen werden vorsichtig und kritisch ausgewertet. Die bisher etwas unklare Reformationsgeschichte Lübeckes (endgültiger Übergang zum Luthertum wohl um die Mitte des 16. Jahrhunderts) wird umfassender als in früheren Darstellungen vorgeführt. Dabei spielt in der Frühzeit der Humanist Johannes Buschmann, der aus Lübecke stammte, wohl eine prägende Rolle, wie sich aus seiner antikatholischen Streitschrift von 1544 (Widmung an den Mindener Bistumsverweser Hermann von Wied) ergibt. Zehn Jahre später eignete der westfälische Reformator Hermann Hamelmann seine Rechtfertigungsschrift zum Übertritt zu den Lutheranern u. a. den Ratsherren in Lübecke zu. Auch das 1295 nach Lübecke verlegte Andreasstift mit sechs Kanonikern ging zur Reformation über.

Das Patronat über die Andreaskirche war geteilt. Das Stift nutzte und unterhielt das Chor. Der Gemeinde, vertreten durch die Stadt, stand das Eigentumsrecht am Kirchenschiff zu. Mancherlei Streit war dadurch vorprogrammiert. Mit der Aufhebung des Stifts (1810) wurde der preußische Staat Rechtsnachfolger des Chors der Kirche. 1860 erklärte die Kirchengemeinde das Stadtpatronat über das Kirchenschiff für erloschen. Aber seit dem Mittelalter bis 1939 (!) führte die Stadtverwaltung eigenverantwortlich die Kirchenkasse, ein in Westfalen wohl einmaliger Zustand.

Dem Wirken der drei Pfarrer, die zwischen 1830 und 1946 amtierten, ging der Verfasser in längeren Ausführungen nach. In einem Kapitel über das kirchliche Leben im 19. und 20. Jahrhundert war Klage zu führen über schwachen Kirchenbesuch, der übrigens auch 1686 schon angetroffen wurde. Kirchliche Freizügigkeit zeigte sich unter den Gemeindegliedern deutlich im 19. Jahrhundert,